

Tennisverein Lollar e.V.

Anlagen zur Satzung

II. Spielordnung

- 1) Die Tennisplätze dürfen nur mit für Ascheplätze geeigneten Tennisschuhen betreten werden.

Es ist ordnungsgemäße Tennisbekleidung zu tragen.

- 2) Nach jedem Spiel muss der Platz von den jeweiligen Benutzern mit dem Platzhobel egalisiert, abgezogen und, bei Bedarf, ausreichend gewässert werden. Die nachfolgenden Spieler dürfen den Platz vor Abschluss dieser Pflege nicht benutzen.

Ob ein Platz bespielbar ist, entscheidet in Zweifelsfällen der technische Wart, ein Vorstandsmitglied, oder die Turnierleitung, in dieser Reihenfolge.

- 3) a) Jedes Mitglied hat nur Anrecht auf maximal 1 Stunde "Spielzeit" pro Tag. Dabei ist es gleich, ob die Spielzeit in einem Doppel oder Einzel absolviert wird.
- b) In dieser "Spielzeit" oder "Spielstunde" ist das nach Ziffer 2 beschriebene Wiederherrichten des Platzes eingeschlossen. Das eigentliche Tennisspiel ist so rechtzeitig abzubrechen, dass noch ausreichende Zeit für die je nach Platzzustand und Witterung notwendige Platzpflege verbleibt.
- c) Mitglieder, die noch nicht an demselben Spieltag gespielt haben, haben gegenüber Mitgliedern, die bereits am gleichen Tag eine Stunde gespielt haben, das Recht, falls sie spielen wollen, einen Spielabbruch zu verlangen, wenn sonst oder in der darauffolgenden Stunde kein anderer Platz frei ist.
- 4) a) Alle „Spielzeiten“ bzw. „Spielstunden“ müssen in dem ausliegenden „Spielbuch“ vor dem Spielbeginn namentlich, mit lesbarem Vor- und Zunamen, eingetragen werden.
- b) Jede Eintragung im Spielbuch stellt eine Urkunde dar. Zu Änderungen und Streichungen ist nur ein Vorstandsmitglied berechtigt. Jede Änderung oder Streichung ist von dem die Änderung oder Streichung vornehmenden Vorstandsmitglied namentlich abzuzeichnen.
- c) Vorstandsmitglieder, die an Spieleintragungen als Eintragende oder Eingetragene beteiligt waren oder sind, können an diesen Eintragungen selbst keine Änderungen oder Streichungen vornehmen.
- d) Eingetragene Spielzeiten gelten für die Eingetragenen als gespielte Stunden, auch wenn sie nicht gespielt haben.

- 5) a) Für die Spielstunden bis 16:00 Uhr der Wochentage Montag bis Freitag kann jeweils ab 16:00 Uhr des dem Spieltag vorhergehenden Tages eingetragen werden.
- b) Für die Spielstunden ab 16:00 Uhr der Wochentage Montag bis Freitag kann ab 16:00 Uhr am selben Tag (Spieltag) eingetragen werden.
- c) Für die Spielstunden ab 08:00 Uhr an Samstagen, Sonn- und Feiertagen kann ab 08:00 Uhr des jeweiligen Tages (Spieltag) eingetragen werden.
- d) Für die Spielstunden bis 08:00 Uhr an Samstagen, Sonn- und Feiertagen kann ab 16:00 Uhr des vorhergehenden Tages eingetragen werden.
- e) Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren dürfen an den Wochentagen von Montag bis Freitag nur bis 16:00 Uhr, und danach sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen nur dann spielen, sofern keine Erwachsenen den Platz belegen.

Unabhängig davon ist Platz 4 für die Jugend an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zum Voreintragen nach den allgemeinen Regeln (Ziffer 5 c, d) freigegeben.

- f) Die eingetragenen Spieler(innen) verlieren, falls der Platz von ihnen nicht benutzt wird, 15 Minuten nach dem Beginn der eingetragenen Spielzeit ihre Spielberechtigung für den eingetragenen Platz.
- g) Gäste können nur mit Mitgliedern spielen. Gäste sind von dem mit ihm spielenden Mitglied neben der Namenseintragung des Mitgliedes oder der Mitglieder als „Gast“ oder „Gäste“ mit ihrer genauen Zahl einzutragen.
- h) Jedes Mitglied kann nur für 1 Einzel oder 1 Doppel und zwar nur für 1 Spielstunde pro Tag eintragen oder eingetragen werden. Jugendliche unter 18 Jahren können keine Eintragungen für Mitglieder über 18 Jahre vornehmen.
- i) Sind zu den Eintragungszeiten mehr Eintragungswünsche als Plätze oder mehrere Eintragungswünsche für einen bestimmten Platz vorhanden, so hat der den Vorrang, der am längsten wartet.
- j) Für Forderungsspiele steht nur der Platz 1 zur vorrangigen Eintragung zur Verfügung. Pro Spieltag kann nur 1 Forderungsspiel ausgetragen werden. Forderungsspiele kann nur der Sportwart oder, wenn er verhindert ist, nur ein von ihm bestimmtes Vorstandsmitglied vorrangig eintragen. Neue Bälle stellt der Forderer!
- Forderungsspiele sind nach gemeinsamer Abstimmung mit dem Sportwart (Termin und Uhrzeit) grundsätzlich innerhalb von ca. 2 Wochen bei Bespielbarkeit des Platzes 1 durchzuführen. Näheres im Aushang.
- k) Ausnahmen für Turniere u. ä. kann der Vorstand beschließen.

- 6) Eingetragene, deren Eintragungen die vorstehenden Forderungen nicht erfüllen, verlieren für diesen Tag ihre Spielberechtigung.

- 7) Gäste können nur mit Mitgliedern spielen, wenn sie, wie unter Ziffer 4 gefordert, im Spielbuch miteingetragen sind.

Mitglieder haben gegenüber Gästen den Vorrang bei der Platzreservierung.

Für Gäste sind von dem eingetragenen, mitspielenden Mitglied 5,-- € / Spielstunden und pro Gast zu zahlen.

Die Anzahl der Gast-Stunden wird für jedes mitspielende Mitglied über 18 Jahre auf 10 Stunden pro Saison beschränkt.

Passive Mitglieder werden beim Spielen als Gäste bewertet. Sie zahlen 5,-- € / Spielstunde.

- 8) Als Trainer werden nur diejenigen anerkannt, die vom Vorstand bestätigt sind. Andere Trainer sind als Gäste zu betrachten.

Den für die Trainerstunden zu benutzenden Platz und die dafür vorgesehenen Zeiten werden vom Vorstand in jeder Saison neu festgelegt und genehmigt.

- 9) Jeder Spieler, der als letzter eine der eingezäunten Platzanlagen verlässt, hat diese, unabhängig von der Tageszeit, abzuschließen. Die dazu erforderlichen Schlüssel können beim Kassenswart käuflich erworben werden und sind beim Ausscheiden aus dem Verein, ohne Rückerstattung des Kaufpreises, dem Kassenswart wieder zurückzugeben.